

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder und Fabian Ehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/12390 –

Nachhaltig Bauen mit Holz aus regionalen Quellen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/12390** – vom 25. Juni 2025 hat folgenden Wortlaut:

Die Verwendung natürlicher Baumaterialien leistet einen erheblichen Beitrag für mehr Klimaschutz, Energie- und Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit im Baubereich. Um den Einsatz klimafreundlicher Baustoffe, wie z. B. Holz, zu stärken, wurde im Jahr 2022 das „Klimabündnis Bauen in Rheinland-Pfalz – nachwachsende und kreislaueffiziente Rohstoffe stärken“ geschaffen. Vor allem Holz aus regionaler, naturnaher und nachhaltiger Forstwirtschaft ist als vielfältig einsetzbarer Baustoff eine klimafreundliche Alternative zu anderen, energieintensiv hergestellten Materialien. Mit dem Siegel „Holz von Hier“ kann das Kriterium der Regionalität in Ausschreibungen öffentlicher Bauvorhaben aufgenommen und dadurch Klimaschutz vorangetrieben werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Anteil der Baugenehmigungen von Gebäuden mit Holz als überwiegend verwendetem Baustoff an allen erteilten Baugenehmigungen in den letzten drei Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Wohn- und Nichtwohngebäuden)?
2. Welche Rolle spielt der Sektor Forst und Holz für die rheinland-pfälzische Wirtschaft?
3. Welche Maßnahmen wurden bereits in der „Schwerpunktregion Holzbau – Trier“ realisiert?
4. Wie viele rheinland-pfälzische Unternehmen sind bislang dem Umweltlabel „Holz von Hier“ beigetreten?
5. Welche Erleichterungen für den Holzbau ergeben sich durch die jüngste Umsetzung der neuen Muster-Holzbau-Richtlinie in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV-TB RLP)?
6. Welche weiteren Erleichterungen für den Holzbau wurden in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren geschaffen und werden noch angestrebt?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



An den
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

17. Juli 2025

Kleine Anfrage Drs. 18/12390 der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder und Fabian Ehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
„Nachhaltig Bauen mit Holz aus regionalen Quellen“

Sehr geehrter Herr Präsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die angefragten Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl Baugenehmigungen							
	Baugenehmigungen Insgesamt	davon Wohngebäude			davon Nichtwohngebäude		
		Baustoffe Gesamt	davon Baustoff Holz		Baustoffe Gesamt	davon Baustoff Holz	
	1	2	3	4	5	6	7
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil in v. H. von Spalte 1	Anzahl	Anzahl	Anteil in v. H. von Spalte 1
2022	7.995	6.437	1.630	20,39	1.558	289	3,61
2023	5.119	3.635	947	18,50	1.484	273	5,33
2024	4.437	3.047	896	20,19	1.390	278	6,27

Quelle Datenmaterial: Statistisches Landesamt

Zu Frage 2:

Holz hat für Rheinland-Pfalz eine wichtige wirtschaftliche Bedeutung, beispielsweise als Rohstoff für die Bauwirtschaft, die Möbelproduktion und die Papier- und Papierindustrie.

Bereits zum dritten Mal wurde im Jahr 2022 an der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz eine Studie veröffentlicht, die zeigt, wie hoch die volkswirtschaftliche Bedeutung des Rohstoffes Holz ist. Der Cluster Forst und Holz umfasst alle forst- und holzbasierten Wirtschaftsaktivitäten nach einer für Europa einheitlichen Definition (COM, 1999).

Insgesamt sind sieben Branchengruppen im Cluster Forst und Holz enthalten: Forstwirtschaft, holzbearbeitendes Gewerbe, Holzverarbeitendes Gewerbe, Holz im Baugewerbe, Papiergewerbe, Verlags- und Druckgewerbe und Holzhandel. Anhand amtlicher Statistiken des Statistischen Bundes- und Landesamtes und der Bundesagentur für Arbeit können Aussagen über Umsatz, Zahl der Unternehmen sowie Beschäftigte getroffen werden.

So lag beispielsweise laut dem statistischen Unternehmensregister 2023 die Anzahl der Unternehmen im Bereich Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke bei insgesamt 75 mit einem Gesamtumsatz von 373.137.000 Euro und 1.207 abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte). In der Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren waren laut Unternehmensregister insgesamt 671 Unternehmen gemeldet mit einem Gesamtumsatz von 2.189.781.000 Euro und 8.565 abhängig Beschäftigten.

Nach der vorbezeichneten Studie der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz erwirtschafteten in Rheinland-Pfalz im Jahr 2019 fast 7.500 Unternehmen mit nahezu 54.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der rheinland-pfälzischen Forst-, Holz- und Papier- (FHP-) Wirtschaft einen Umsatz von über zehn Milliarden Euro und eine Wertschöpfung von mehr als drei Milliarden Euro.

Die rheinland-pfälzische FHP-Wirtschaft erwirtschaftete damit – hinter der Herstellung chemischer Erzeugnisse – die zweithöchsten Umsätze im Land.

Angetrieben wird das Wachstum der FHP-Wirtschaft vom Holzbaugewerbe. In diesem Kernstück der FHP-Wirtschaft arbeiten in über 6.100 Unternehmen fast 27.000 Beschäftigte entlang der Wertschöpfungskette, vom Forstmitarbeitenden bis hin zur Zimmereifachkraft. Sie erzeugen innovative Produkte und sichern Wertschöpfung im Land. Dieser Teil der FHP-Wirtschaft hat zusätzlich als Klimaschutzmaßnahme durch seine langfristige Kohlenstoffsequestrierung eine besondere Bedeutung.

Auch im Bereich des Handwerks spielt Holz seit jeher eine zentrale Rolle. Holz verarbeiten insbesondere die großen Basishandwerke Schreiner (ca. 2.000 Betriebe in Rheinland-Pfalz) und Zimmerer (ca. 700 Betriebe), außerdem Drechsler, Dachdecker (ca. 1.400 Betriebe), Raumausstatter, Fachkräfte für Holz- und Bautenschutz, Parkettleger, ferner Bootsbauer und Böttcher, Bürsten- und Pinselmacher, Korbmacher, Spielzeughersteller, zudem das Kunsthandwerk (Schnitzer, Holzbildhauer etc.).

Die Bedeutung des Rohstoffs Holz für das Handwerk in Rheinland-Pfalz spiegelt sich in einem umfassenden und modernen Aus- und Weiterbildungsangebot wider. Knapp 900 Auszubildende werden z. B. im Schreinerhandwerk ausgebildet, damit nimmt dieser Ausbildungsberuf Platz 4 im handwerksinternen Ranking der Handwerkskammern des Landes ein. Platz 8 belegen die Dachdecker mit über 500 Auszubildenden.

Zu Frage 3:

Im Herbst 2024 wurde die neue „Schwerpunktregion Holzbau Trier“ gegründet. Bund und Land fördern das Projekt mit insgesamt 1,3 Millionen Euro. Die Bundesmittel in Höhe von 650.000 Euro gibt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen dazu. Das rheinland-pfälzische Umweltministerium stellt die Landesmittel von ebenfalls 650.000 Euro über das „Klimabündnis Bauen in Rheinland-Pfalz“ zur Verfügung.

Bisher wurden folgende Maßnahmen über dieses Programm finanziell gefördert und bereits realisiert bzw. befinden sich in der Umsetzung:

- Serielle Sanierung der Turnhalle in Körperich mit nachwachsenden Baustoffen
Die Verbandsgemeinde Südeifel erhielt für die klimafreundliche serielle Sanierung der Turnhalle der Grundschule in der Gemeinde Körperich mit nachwachsenden Baustoffen 100.000 Euro.
- Fachsymposium Update Holzbau 2.0 „Wir müssen reden“
Das Fachsymposium unter dem Titel „Wir müssen reden – Kommunales Bauen, seriell Sanieren und kostengünstiges Bauen mit Holz“ wurde am 3. und 4. April 2025 durch die Verbandsgemeinden Saarburg-Kell und Konz veranstaltet. Der erste Veranstaltungstag fand in der Stadthalle Saarburg und der zweite Tag im Freilichtmuseum Roscheider Hof in Konz statt. Das erfolgreiche Holzbausymposium fand zum zweiten Mal statt und wurde mit rund 35.000 Euro finanziell gefördert.
- Förderung einer Machbarkeitsstudie zur seriellen Sanierung der Skatehalle in Trier
Die Skatehalle im Trierer Stadtteil Trier-West ist ein wichtiger sozialer Treffpunkt für Kinder und Jugendliche in der Region, muss jedoch aufgrund baulicher Mängel saniert werden. Mithilfe einer Machbarkeitsstudie werden nun im Vorfeld nachhaltige Sanierungsoptionen untersucht, beispielsweise eine serielle Sanierung mit Holzmodulelementen. Die Machbarkeitsstudie wird zu 50 v. H. – bis zu einer Höhe von 42.840 Euro – gefördert.
- Förderung einer Machbarkeitsstudie zur seriellen Sanierung des St. Willibrord-Gymnasiums in Bitburg
Das Gymnasium muss aufgrund baulicher Mängel saniert werden. Mithilfe einer Machbarkeitsstudie werden nun im Vorfeld nachhaltige Sanierungsoptionen untersucht. Der Bauherr plant, die Fassadendämmung inklusive Sonnenschutz und die Dachdämmung auf den aktuellen energetischen Stand nach Gebäudeenergiegesetz zu bringen. Die Machbarkeitsstudie wird zu 50 v. H. – bis zu einer Höhe von 35.000 Euro – gefördert.

Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl an Maßnahmen in dieser Region realisiert, die den Holzbau und dessen Kompetenzen in der Region gestärkt haben. Beispielsweise seien genannt:

- nachhaltiges Multifunktionsgebäude unter Verwendung von vornehmlich regionalem Holz (zertifiziert nach „Holz von Hier“) am Forstamt Trier („Meulenwaldhaus“)
- Interimsbau des „Regino Gymnasiums“ in Prüm
- Update Holzbau „Zukunft - zirkulär & regional“ in Saarburg/Konz
- Nachhaltiges Carport für Betriebsfahrzeuge der Stadtwerke Trier
- Forschungsprojekt des Holzkompetenzzentrums der Hochschule Trier zum „Einsatz von Laubhölzern im Baubereich“

Zu Frage 4:

Bisher sind 15 Betriebe aus der Forst- und Holzwirtschaft dem Umweltlabel „Holz von Hier“ beigetreten. Auf der Homepage von „Holz von Hier“ (<https://www.holz-von-hier.eu/>) werden in einer Kartenübersicht die Betriebe angezeigt, die bereits bei „Holz von Hier“ registriert sind.

Im Rahmen einer Ausschreibung bedeutet das allerdings nicht, dass nicht auch andere Unternehmen sich potenziell auf entsprechende Ausschreibungen mit der Vorgabe einer „Holz von Hier Zertifizierung“ bewerben können. Eine entsprechende Registrierung ist problemlos innerhalb von Angebotsfristen möglich.

Zu Frage 5:

Die neue Muster-Holzbaurichtlinie (MHolzBauRL) in der Fassung von September 2024 bringt eine Vielzahl an Erleichterungen für den mehrgeschossigen Holzbau, insbesondere in Bezug auf den baulichen Brandschutz.

Eine wichtige Änderung ist die Erlaubnis, Gebäude der Gebäudeklasse 5, wie beispielsweise Wohnhäuser unter der Hochhausgrenze, in Holztafelbauweise zu errichten, was bisher nur in Massivholzbauweise zulässig war.

Zusätzlich werden Erleichterungen bei Brandschutzbekleidungen eingeführt, die sowohl die Dicke der Platten als auch deren Montage betreffen. So dürfen Platten nun auch stumpf gestoßen anstatt wie bisher mit doppeltem Fugenversatz montiert werden.

Auch darf die brandschutztechnisch wirksame Bekleidung unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. bei Nutzungseinheiten unter einer Brutto-Grundfläche von 200 m², reduziert werden.

Weiterhin wurden mehrere Varianten an Montage- und Fügungsdetails ergänzt, die nun ein großes Spektrum des Holzbaus abdecken und somit keine gesonderten Ver- und Anwendbarkeitsnachweise erforderlich machen.

Der Anwendungsbereich der MHolzBauRL wurde auf bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung (Sonderbauten) erweitert, deren bestimmungsgemäße Nutzung für selbstrettungsfähige Personen vorgesehen ist; d. h. Krankenhäuser und Pflegeheime sind davon ausgenommen, ebenso unterirdische Mittel- und Großgaragen.

Das Nachweissystem für die brandschutztechnischen Eigenschaften von Bauteilen wurde grundlegend überarbeitet. Sowohl Feuerwiderstandsdauer als auch Brandschutzbekleidung können jetzt auf verschiedenen Wegen nachgewiesen werden.

Das Herzstück des baulichen Nachweiskonzepts bildet die DIN EN 1995-1-2, welche sowohl berechnungsbasierte als auch versuchstechnisch gestützte Nachweise – etwa durch Brandversuche – gleichwertig zulässt.

Die Einführung der Klassifizierungsberichte vollzieht den Schritt von den nationalen Einzelgenehmigungen (allgemein bauaufsichtliches Prüfzeugnis, allgemeine Bauartgenehmigung) hin zu einem europäisch harmonisierten Verfahren.

Zu Frage 6:

Seit der Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz 2021 ist es bereits möglich, auch Gebäude der Gebäudeklasse 5 bis zur Hochhausgrenze in Holzbauweise zu errichten. Die insoweit erforderlichen Konkretisierungen enthielt die am 1. Oktober 2021 in Rheinland-Pfalz in Kraft getretene MHolzBauRL in der Fassung von Mai 2021. Darin wurden u. a. Anforderungen an feuerwiderstandsfähige Bauteile in Holzrahmen- und Holztafelbauweise sowie in Massivbauweise für Gebäude der Gebäudeklasse 4 und in Massivbauweise für Gebäude der Gebäudeklasse 5 beschrieben.

Die laufende Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (Drucksache 18/12003) sieht Erleichterungen beim Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken für die bestehende Gebäudekonstruktion vor. Seit der VV TB RP 2025 gilt im Bereich des Schallschutzes außerdem, dass bei einer Schaffung von Wohnraum u. a. durch Dachgeschossausbau in Gebäuden, deren Fertigstellung mindestens zwei Jahre zurückliegt, die Anforderungen der DIN 4109 Teil 1 nicht anzuwenden sind. Da ein Dachgeschossausbau häufig in Holzbauweise erfolgt, wird diese Erleichterung auch Auswirkungen auf den Holzbau haben.

Im Bereich des Vergaberechts wurde durch das Landesgesetz zur Ausführung des Regionalen Zukunftsprogramms und zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes, das am 1. März 2025 in Kraft getreten ist, unter bestimmten Voraussetzungen ein Abweichen vom Grundsatz der losweisen Vergabe gestattet. Durch Artikel 3 des Gesetzes wurde § 7 Abs. 2 des Mittelstandsförderungsgesetzes geändert, indem bei Vorliegen sachlicher Gründe von einer losweisen Vergabe abgesehen werden kann. Hierzu heißt es in der Gesetzesbegründung ausdrücklich, dass ein sachlicher Grund in der Inanspruchnahme von Modulbauunternehmen liegen kann. Da Holzbauten häufig modular vorgefertigt auf die Baustelle kommen, erleichtert die Änderung des



§ 7 Abs. 2 des Mittelstandsförderungsgesetzes die Vergabe von Holzbauten durch die explizite Erwähnung von Modulbauten als sachlicher Grund.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen